

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 4. Dezember 1926

Nummer 96

Denkschriften- und Interpellations- attache gegen behördliche Druckereien III.

Sehen wir uns die in voriger Nummer aus der „Zeitschrift“ abgedruckte allgemeine Zusammenstellung der kommunalen und staatlichen Konkurrenzbetriebe noch einmal etwas näher an, so muß man zugeben, daß die gewerbliche und industrielle Betätigung der öffentlichen Hand auch im Buchdruckgewerbe in den letzten Jahren ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat. Warum und wieso das gekommen ist, haben wir schon ausführlich erörtert. Es gibt jedoch weder ein Naturgesetz noch eine allgemeine, von der menschlichen Gesellschaft anzuerkennende Berechtigung dazu, daß einzelne Personen oder kleinere Kreise ausschließlich dazu berufen sein könnten, die wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse für andre Menschen auf eigne Rechnung mit Gewinn oder Verlust zu befriedigen. Ein gewisses Recht dazu ergäbe sich höchstens daraus, daß keiner der Beteiligten durch diese Bedürfnisbefriedigung benachteiligt wird. Preis, Lohn und Gebrauchswert der Erzeugnisse sind die Gradmesser für die moralische, soziale und wirtschaftliche Berechtigung jeder Wirtschaftsform. Dost der Preis nicht die tatsächlichen Herstellungskosten irgendeines Gebrauchsartikels, dann wird in einer wirklich freien Wirtschaft die private Herstellung solcher Artikel entweder überhaupt nicht aufgetrieben oder in dem gleichen Maße wieder abgebaut wie die Kostendeckung im Kreislauf der Wirtschaft sinkt. Gern überläßt die private Wirtschaft solche unrentable Produktionszweige der sogenannten öffentlichen Hand. Unbequem und störend wird dagegen die Betätigung oder „Konkurrenz“ der öffentlichen Hand in Unternehmerkreisen nur dort empfunden, wo sie erhebliche Gewinne zu schmälern imstande ist, d. h. wo die Preise zu hoch sind. Daß dies auch für das Buchdruckgewerbe zutrifft, wo nach Ansicht der Prinzipale volle zwei Drittel der Herstellungskosten nur auf das Lohnkonto entfallen, ist nicht recht einleuchtend. Wenn man ferner bedenkt, daß z. B. zur Besorgung und Durchdrückung der bekannten Lohnabbautenden im Deutschen Buchdrucker-Verein sozusagen zu den schärfsten Mitteln organisatorischer Art gegriffen werden mußte, um schließlich und erkeulicherweise doch nur spärliche und widerwillige Gefolgschaft in Prinzipalstufen zu finden, so sind auch von dieser Seite her erhebliche Zweifel in die Notwendigkeit einer besonderen Abwehrbewegung gegen behördliche Druckereien berechtigt.

Auffallend, ja direkt tendenziös muß es ferner wirken, daß in der Denkschrift des DBV. von einer schweren Schädigung des Handwerks durch die Hausdruckereien der Universitäten und Akademien gesprochen wird. Denn in den Hausdruckereien der Universitäten und Akademien handelt es sich meistens um Arbeiten, die anderenfalls, d. h. wenn sie zu den im Buchdruckgewerbe üblichen Preisen in Auftrag an private Druckereien gegeben werden müßten, überhaupt nicht gedruckt würden, oder nur ohne jeden Verdienst und teilweise sogar noch mit Verlust. Bekanntlich soll ja die wissenschaftliche Literatur für die Buchdruckereibesitzer und für die Verleger nur Verdruß und Verluste bringen. Wozu also der Lärm nach dieser Richtung? Wäre es nicht objektiver und zweckmäßiger, wenn sich der Deutsche Buchdrucker-Verein einmal mit der angeblichen Notwendigkeit von Hausdruckereien in privaten Handelsfirmen und Industrierwerken befassen würde? Diese Hausdruckereien von privater Seite bedeuten sowohl nach Zahl wie Umfang eine viel größere Schädigung der privaten Buchdruckereibesitzer als jene der Universitäten und Akademien. Und wo bleibt der Protest des Deutschen Buchdrucker-Vere-

eins gegen die Errichtung von Anstaltsdruckereien der konfessionellen Gesellschaften, Klosterdruckereien usw.? Es gibt in Deutschland, besonders im Westen und Süden, Duzende von solchen Anstaltsdruckereien, ja sogar Klosterdruckereien, in denen Nonnen an Sehmashinen arbeiten. Sollte das z. B. dem auf anderen Gebieten so rastlos tätigen Prinzipalvorsitzenden des Kreises Rheinland-Westfalen im Deutschen Buchdrucker-Verein nicht bekannt sein? Und Herr Esser, der neue Vizepräsident des Reichstags, der zu den Interpellanten des Zentrums im Reichstag wegen der „Schädigung des Buchdruckgewerbes durch die öffentliche Hand“ gehört, wird hoffentlich als ehemaliges Verbandsmitglied und späterer Kämpfer für spezielle Handwerksinteressen sich noch so viel Mannesmut auch in Klosterfragen bewahrt haben, daß er in dieser Angelegenheit keinen Unterschied zwischen Unternehmungen der öffentlichen und der „toten Hand“ macht. Im übrigen schämen wir den Umfang der Druckerarbeiten, die durch die Hausdruckereien größerer Handelsfirmen und Industrierwerke sowie durch die Druckereibetriebe konfessioneller Anstalten den privaten Buchdruckereibesitzern verloren gehen, viel größer als jenen, der seitens der behördlichen Hausdruckereien erlitten wird. Wir stellen diese privaten und konfessionellen Eingriffe in das Buchdruckgewerbe jenen der öffentlichen Hand als ebenso wichtig und beachtenswert gegenüber. Aber wir wollen nicht verschweigen, daß, wenn wir zwischen einer Anerkennung der Eingriffe der öffentlichen Hand, der toten Hand, der privaten Außenleiter und den bisherigen Buchdruckereibesitzern zu wählen hätten, wir bezüglich der privaten Außenleiter (Hausdruckereien in Handelsfirmen und Industrierwerken) ernste Bedenken, bezüglich der Druckereibetriebe in konfessionellen Anstalten grundsätzliche Ablehnung, bezüglich der Betriebe der öffentlichen Hand (unter naheliegenden Vorbehalten) grundsätzliche Sympathie und bezüglich der heutigen Buchdruckereibesitzer beruflicher Herkunft uns für paritätische Gleichberechtigung im Rahmen gegenseitiger Unterstützung aussprechen würden.

Damit wären die wichtigsten Gesichtspunkte, die für die Gefiltschaft des Buchdruckgewerbes zur Frage der Druckereibetriebe in öffentlicher Hand in Betracht kommen, angebeut. Die in der Denkschrift des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch besonders betonte „Unrentabilität der Behördenbetriebe“ gäbe zwar noch Anlaß zu einer eingehenderen Prüfung der Rentabilitätsfrage für das gesamte Buchdruckgewerbe. Das würde jedoch eine umfangreichere Analyse der Druckpreistarifs erfordern und dessen Beachtung und Umgehung in der gewerblichen Praxis zur Untersuchung stellen. Davon wollen wir jedoch aus naheliegenden Gründen absehen. Nur sind wir der Wahrheit gemäß verpflichtet, festzustellen, daß z. B. für den heutigen Stand und die Höhe des Preistarifs für das Buchdruckgewerbe die Gefiltschaft keine Verantwortung mehr anerkennen kann. Die früheren Relationen zwischen Lohn- und Preistarif, die es der Gefiltschaft ermöglicht haben, bis zu einem gewissen Grade eine öffentliche Mitverantwortung auch für den Preistarif zu tragen, sind seit Jahren nicht mehr vorhanden. Dafür, daß der Druckpreistarif heute weit weniger Beachtung als früher findet, daß er sogar dazu beigetragen hat, statt die Konkurrenzverhältnisse zu mildern sie zu verschärfen, kann die Gefiltschaft keinerlei Verantwortung übernehmen. Dafür sind jene Prinzipalstufen verantwortlich, die es jetzt gebracht haben, den Druckpreistarif weit über die aus dem Lohnarif und dem allgemeinen Preisniveau sich ergebenden Grundlagen der Preisberechnung auch für das Buchdruckgewerbe zu steigern, wodurch die Neugründung und der Ausbau von Konkurrenz- oder Ab-

wehrbetrieben in andern Kreisen auf privater oder öffentlicher Grundlage erst heraufbeschworen wurde.

Es ist eben ein Grundfehler der heutigen privatkapitalistischen Preisberechnung, daß ihre Grundlagen nicht aus Produktionsmöglichkeiten hervorgehen, die keine Unterbietungen mehr zulassen. Statt Minimaltarife nicht nur dem Namen nach, sondern auf Grund der einfach nicht mehr billiger zu berechnenden Produktionsweise aufzustellen, glauben die Sachverständigen Wunder was geleistet zu haben, wenn sie einen Preistarif zustande gebracht haben, der selbst dem rückständigsten Betriebe noch Unterbietungsmöglichkeiten gibt. Wäre das nämlich nicht der Fall, dann könnte sich weder Schmuckkonkurrenz in den eignen Reihen zeigen, noch wäre eine Abwehrkonkurrenz in privaten oder öffentlichen Auftraggeberkreisen ins Leben getreten oder zu fürchten. Aber diese Preistaktik findet ja auf dem Lohngebiete ihr charakteristisches Gegenstück. In der Lohnfrage möchten die Preistarifmacher dem minimalsten Lohn den Charakter eines Maximallohnes geben. Auf dem Preisgebiete ist ihnen dagegen der höchste Preis immer noch nicht hoch genug. Auf dem Lohngebiete ist unbefreitbar, daß die tariflichen Minimallohne keine Möglichkeit zu höheren Arbeitsleistungen oder lebendiger rationaler Arbeitsfreude geben. Trotzdem werden sie von Unternehmerseite nur unter dem Druck organisierter Kraft auf Arbeiterseite erhöht. Auf dem Preisgebiete aber verlangen dieselben Unternehmer, daß selbst minderwertige Leistungen viel höher bezahlt werden sollen als ihre tatsächlichen Herstellungskosten rechtfertigen. Erst die wirtschaftliche und gewerbliche Praxis korrigiert diese Überspannungen teils durch Außerachtlassung des Preistarifs, teils durch Selbsthilfe der Auftraggeber und auf dem Lohngebiete durch mehr oder minder freiwillige übertarifliche Lohnzahlung. Wir sind nicht der Ansicht, daß die Unterbieter des Preistarifs lauter Dummköpfe oder unsfähige Betriebsinhaber sind. Andernfalls wäre die Zahl der klugen und fähigen Betriebsinhaber in Prinzipalstufen nach den ständigen Feststellungen von Preisunterbietungen laut Beziehungen aus Prinzipalversammlungen beschränkt gering. Wäre die unbedingte Einhaltung des Preistarifs nach „oben“ und jene des Lohnarifs nach „unten“ unbedingte Voraussetzung der Erhaltung des Gewerbes, dann müßte der allgemeine Bankrott schon längst und geradezu unheilbar eingetreten sein. Die Wirklichkeit zeigt jedoch ein ganz andres und besseres Bild auch für das Buchdruckgewerbe.

Die hier in Frage kommende „Denkschrift zur wirtschaftlichen Lage des deutschen Buchdruckgewerbes“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist sämtlichen Reichsministern überreicht, allen Reichstagsabgeordneten und Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates zugefandt worden. Die Gewerbeangehörigen selbst konnten deren Inhalt nur aus Nr. 88 des Unternehmerorgans, der „Zeitschrift“, kennen lernen. Wir wollen damit nicht behaupten, daß diese Beschränkung des Leserkreises der Denkschrift ein Fehler sei. Ihr einseitiger Charakter verschleiert ihr von vornherein den Weg, zu einer öffentlichen Angelegenheit zu werden. Damit aber diejenigen, die sich mit der Denkschrift aus wirtschaftlichen, beruflichen oder politischen Gründen zu befassen haben, auch darüber im Bilde sind, was der nahezu zwanzigfach größere Teil der Angehörigen des Gewerbes von diesem Protest gegen die Eingriffe der öffentlichen Hand in das Buchdruckgewerbe hält, haben wir einen Teil der uns als wesentlich erscheinenden Punkte einer entsprechenden Prüfung und Kommentierung unterzogen. Gar manches haben wir dabei nur angedeutet oder übergangen, weil auch so noch mehr als genug an gegenteiliger Beurteilung in der Denkschrift berührten Fragen übrig blieb. Da es leider

in unserm heutigen Zeitalter juristischer Formalien auch im Wirtschaftsleben und insbesondere in Arbeitsvertragsfragen üblich geworden ist, aus irgendeinem Stillschwinge zu resultieren, daß man nichts einzuwenden habe und somit mit diesem oder jenem einverstanden sei, war unsre Stellungnahme zu der Denkschrift unvermeidlich.

Abschließend sei daher kurz noch einmal an Hand der am Schluß der Denkschrift in sechs Punkten zusammengefaßten Forderungen unter Verweis auf unsre schon vorausgegangenen grundsätzlichen Erläuterungen folgendes gesagt: Der Forderung, daß „jede Vergrößerung bestehender Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe, die die Herstellung von Druckmaschinen“ zu verbieten sei, kann die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes nicht zustimmen. Die Begründung hierfür ist im ersten Artikel zu diesem Thema in Nr. 94 gegeben. Die Forderung, „alle bestehenden Behördendruckereien haben einen Nachweis darüber zu erbringen, daß sie ohne staatliche Zuschüsse sich erhalten können,“ ist nicht ganz unberechtigt. Diese Forderung bedingt aber gleichzeitig den Nachweis der Bestehen von privaten Druckereien, daß auch sie ohne Staatszuschüsse ihre Betriebe erhalten können. Es hat bekanntlich schon Zeiten gegeben, wo viele deutsche Buchdruckereibesitzer ohne staatliche Zuschüsse überhaupt nicht mehr existieren konnten. Und die Behauptung, daß der Entzug staatlicher und kommunaler Aufträge für die privaten Buchdruckereibesitzer die größte Schädigung bedeute, besagt doch auch nichts anders, als daß sie ohne Staatshilfe nicht bestehen könnten. Das lange Klagegedicht in der Denkschrift über die Preisvorkehrungen bei der Vergabe von behördlichen Druckarbeiten zielt darauf ab, daß der Staat bei Vergabe von Druckaufträgen nicht besonders sparen, den betreffenden Buchdruckereibesitzern also nicht zu tief in ihre Gesteuerungskostenberechnung guden soll. Im übrigen könnte man dieser Forderung auch vom Arbeitersstandpunkt aus zustimmen, wenn durch eine Verbilligung der Produktion in behördlichen Betrieben deren Nutzen für die öffentliche Hand noch größer, ihre Notwendigkeit und Erweiterung noch deutlicher würde. Druckerarbeiten oder Arbeitsmöglichkeiten gehen dadurch nicht verloren, sondern werden dann nur noch umfangreicher werden. Wo insoweit unsere heutigen private Betriebe an Aufträgen verlieren, müßte eine entsprechende Entlastung durch Personalübernahme in die Betriebe der öffentlichen Hand stattfinden.

Einem Verbot der Vergrößerung von Gefängnisdruckereien stimmt auch die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes zu. Daß in den bestehenden Gefängnisdruckereien nur Strafgefangene, die das Gewerbe ordnungsmäßig erlernt haben, zu sachlichen Arbeiten herangezogen werden dürfen, ist ebenfalls zu unterstützen, nicht minder die Forderung, daß die Ausbildung von Setzern und Druckern in Gefängnisdruckereien verboten wird.

Daß bei Abschluß von Druckverträgen zwischen Behörden und Druckereien ein Sachverständiger hinzuzuziehen sei, läßt auf eine etwas merkwürdige Einschätzung der Sachverständigkeit der maßgebenden Druckereileiter schließen. Sofern diese Sachverständigen nicht als einseitige „Vertrauensärzte“ des DBV, sondern als Vertrauenspersonen der Allgemeinheit (der öffentlichen und der gewerblichen Interessen) in Frage kommen könnten, würde sich unter Umständen auch die Arbeiterschaft damit befreunden können. Wo sind aber solche Sachverständige zu finden? Die Forderung, daß als Grundlage für die in den Verträgen festzulegenden Preise der Deutsche Buchdruckpreistarif zu dienen habe, macht übrigens solche Sachverständige überflüssig, wenn die Druckereileiter den Preistarif kennen. Das ist ein sehr heikles Kapitel und läßt nicht gerade auf besonderes kollegiales und gegenseitiges Vertrauen in Prinzipalfreien schließen.

Daß bei Ausschreibungen von Druckerarbeiten durch Behörden der Zuschlag nicht dem Billigsten erteilt werden darf, wenn dessen Preis ein unsachlicher ist, könnte man ebenfalls als eine gegen die eignen Kollegen in Prinzipalfreien gerichtete Forderung beurteilen. Warum soll ein Unternehmer gehindert werden dem Staat oder der Gemeinde etwas zu schenken, wo doch gerade von den öffentlichen Körperschaften größte Sparsamkeit nicht zuletzt von Unternehmenseite gefordert wird? Die Arbeiterschaft könnte sich mit dieser Forderung nur insofern einverstanden erklären, als es sich um die Abwehr von Gefahren für ihre eigne wirtschaftliche Lage handelt. Ist eine solche Gefahr nicht vorhanden, und wird von dem betreffenden Unternehmer alles ehrsich bezahlt, was er an Produktionsmitteln und Dienstleistungen für die Erfüllung eines behördlichen Auftrags in Anspruch

nimmt, und sei es auch aus andern Mitteln als jenen, die durch den Auftrag gedeckt erscheinen, dann ist nicht einzusehen, warum er den Druckauftrag nicht ausführen soll, da doch die Allgemeinheit durch eine billigere öffentliche Verwaltung den Nutzen und die Arbeiterschaft keinen Schaden davon hat. Liefert er der Behörde zum billigsten Preis dagegen Schund, der dem Preis nach nichts anderes sein kann, so ist doch erst dann Schaden erwachsen, wenn die betreffende Lieferung ihren Zweck überhaupt nicht erfüllt und noch einmal in besserer Qualität in Auftrag gegeben werden muß. Daß nach dieser Richtung die Behörden größte Vorsicht walten lassen und sich nicht übers Ohr lassen, ist ihre Pflicht, wegen deren Erfüllung ihnen kein vernünftiger Staatsbürger einen Vorwurf machen sollte. Die Leichtfertigkeit, mit der in privaten Unternehmensekreisen Aufträge der öffentlichen Hand oft berechnet und erledigt werden, ist Ursache der starken Auswüchse im öffentlichen Submissionswesen.

Daß behördliche Druckerbetriebe Aufträge für die Privatwirtschaft nicht ausführen dürfen, ist eine Forderung, die im Rahmen der freien Wirtschaft überhaupt keinen Sinn hat. Es fehlt ihr das Gegenstück, daß dann auch private Betriebe keine Aufträge für die Behörden ausführen dürften. Wir vertreten in dieser Beziehung die Ansicht, daß die Leistungen öffentlicher Betriebe für die Allgemeinheit so gut und so billig wie möglich sein müssen, daß sie nicht nur einzelnen, sondern allen zur Verfügung stehen müssen, die ihrer bedürfen und die erforderliche Gegenleistung dafür aufbringen. Wir können uns daher sogar vorstellen, daß z. B. bei vermehrtem Arbeitsandrang in Privatbetrieben, Aufträge der Privatwirtschaft auf Betriebe der öffentlichen Hand übergeben werden können, wenn schon in Unternehmensekreisen aus Konkurrenzsucht leider wenig Neigung vorhanden zu sein scheint, seinen eignen, weniger beschäftigten Kollegen von etwaigem Überfluß an Aufträgen etwas abzutreten.

Es ist nicht die Schuld der Arbeiterschaft, daß deren Anteil über den sozialen und wirtschaftlichen Wertunterschied zwischen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform im allgemeinen und den Wirtschaftsbetrieben der öffentlichen Hand dahin neigt, daß die letzteren den ersteren vorzuziehen sind und eine höhere Wirtschaftsform darstellen. Das Verhalten der Unternehmerverbände, besonders in den letzten Jahren, gegenüber der Arbeiterschaft auf dem Lohngebiete und gegenüber der Allgemeinheit auf dem Preisgebiete hat die kulturellen Anzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten der privaten Betriebsform in Arbeiterkreisen in schärfster Form fühlbar gemacht. Und wir Buchdrucker bilden in diesem Entwicklungsprozeß aus wirtschafts- wie kulturpolitischen Ursachen und Wirkungen privatkapitalistischer Herkunft keine Ausnahme. Wir können daher auch zu keinen andern Schlussfolgerungen kommen, als daß die „Erfrebung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise“ eine mit der Zeit immer berechtigtere und notwendigere Forderung geworden ist. Die heutigen staatlichen und kommunalen Betriebe sind zwar zum größten Teil von diesem Ziele noch weit entfernt, aber ihm doch näher als die meisten privatkapitalistischen Betriebe. Sie suchen nicht nur den Staat vor privatkapitalistischer Ausbeutung zu schützen, sondern bewahren in der Regel auch die von ihnen beschäftigten Arbeiter vor dem Elend und der wirtschaftlichen Unsicherheit der meisten Arbeiter und Angestellten in privatkapitalistischen Betrieben. Und damit dienen sie dem Volke wie dem Staate zugleich. Den Verfassern der Denkschrift des Deutschen Buchdrucker-Vereins können wir daher nur zurufen: „Gehet hin und tuet bescheiden!“

Vierzig Jahre Ortsverein Gelsenkirchen

Es ist ein Baum entstanden aus einer Wurzel ganz, so könnte man seinen Gedanken Ausdruck verleihen, wenn man sich die kleine Zahl der mutigen Streiter vorstellt, die den Ortsverein Gelsenkirchen vor 40 Jahren gegründet haben und zum Vergleiche die heutige Schar von rund 130 Kollegen betrachtet. Aus diesem Anlaß hatte der Ortsverein Gelsenkirchen eine würdige Feier zum 6. November in den Räumen der „Stadthalle“ arrangiert. Schon lange vor Beginn der eigentlichen Feier füllten sich die festlich geschmückten Räume zum Teil mit Kollegen, die von nah und fern herbeigeeilt waren, um diesen großen Gedenktag an Ort und Stelle mitzuerleben. Unter den zahlreichen Gästen sah man die Vertreter der Nachbarbezirke Düsseldorf und Bochum und Mitbegründer des Ortsvereins Gelsenkirchen, die Kollegen Schindler und Friedemann sowie die Vertreter der benachbarten Ortsvereine.

Eingeleitet wurde die Feier durch die Duvorture zu „Dichter und Bauer“ mit anschließender Andante aus der

letzten Sinfonie von Haydn. Kollege Kerstner als Vorsitzender des festgebenden Vereins begrüßte die Festteilnehmer in herzlichsten Worten und gab eine große Zahl eingegangener Glückwünsche und Telegramme zur Kenntnis der Versammelten. Hierauf brachte die „Typographia“ (Essen) den Chor „Unser Lied“ von Ullmann zu Gehör. Hier kann gleich gesagt werden, daß eine wirklich gereifte Schulung unter Leitung ihres bewährten Dirigenten Herrn Pfols zu erkennen war. Atemlose Stille lag im Festsaal, als der Redakteur Alfred Zingler den Prolog „Johannes Gutenberg“ sprach und alle in seinen Bann hielt. Dem Programm folgten hörten wir die Sängerin Marianne Forckenbach aus Duisburg, welche beim erstmaligen Auftreten die Arie aus „Samson und Dalila“ und beim zweiten die Lieder „Schön ist's in die Nacht hineinzuschauen“ und „Wadageheimnis“ wirkungsvoll zum besten gab. Hieran schloß sich die eigentliche Festsprache, gehalten von Frau Stadtvordn. J. Wolff aus Bocholt. Ausgehend von der Gründung unsres Meisters Gutenbergs, zeichnete sie in knappen Strichen ein Bild aus der Sturm- und Drangperiode 1848, wo die Buchdrucker unter Stephan Borns Leitung sich stark für den neuen Volksstaat einsetzten. Dann entrollte sie ein Bild von den Aufbau und Weitergang unsres Verbandes. Zum Schluß alle Anwesenden auffordernd, sich energisch für die Festigung und Aufrechterhaltung unsrer deutschen Republik und ihrer Farben einzusetzen. Rauschender Beifall folgte den trefflichen Ausführungen der Rednerin. Im zweiten Teil folgte die Ehrung der Jubilare des Ortsvereins, 18 an der Zahl, die 25 und mehr Jahre dem Verbande angehören. Es sind die Kollegen Heinrich Albert, Heinrich Humburg, Emil Kirch, Christian May, Heinrich Pechlen, Valentin Seng, Rudolf Spranger, Wilhelm Weymar, Severin Witz, Albert Függen, Wilhelm Loh, Emil Overdick, August Schmidt, Georg Stephan, Kasimir Ubrig, Nikolaus Kintig, Heinrich Wiegard und August Wurm. Zunächst wurde ihnen eine Ehrung durch die Zungen dargebracht, während Bezirksvorsitzender Böning (Essen) dem Jubelverein die Glückwünsche des Bezirks überbrachte und den Jubilaren Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit und Treue aussprach. Der das 40jährige Verbandsjubiläum feiernde Kollege Kintig sprach im Namen der übrigen Jubilare den herzlichsten Dank aus mit der Versicherung, daß auch fernershin der Verbandsgedanke grundlegend für sie die Marschroute sein und bleiben werde. Ein zierliches Menuett und ein urwüchsiges Hans-Sachs-Spiel schloß das Programm wirkungsvoll ab. Die nun folgenden Stunden wurden durch einen Festball und sonstige gemüthliche Unterhaltung bis in die frühen Morgenstunden verbracht. Deshalb von dieser Stelle aus allen herzlichsten Dank, bis zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben, insbesondere Dank dem Ortsvorsitzenden in Verbindung mit der Festkommission, ferner den einzelnen Kräften der künstlerischen Darbietungen sowie den Freunden und Gönnern, die die Herausgabe der Festzeitung ermöglicht haben. Allen Festteilnehmern von fern und nah nochmals herzlichsten Dank. Zum wesentlichen Gelingen trug auch der in anscheinlicher Stärke erschienene Gesangverein „Typographia“ (Essen) bei. Es möge nur noch der Wunsch zum Ausdruck kommen, daß sich von den zahlreichen Essener Sängerkollegen noch mehrere dem Verein anschließen, damit derselbe bei dem in Kürze stattfindenden 60jährigen Jubiläum des Essener Ortsvereins nur Gutes zu bieten imstande ist. W.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Erläuterungen und Ergänzungen zur Erwerbslosenfürsorge

Nach § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge wird die Erwerbslosenunterstützung solchen Erwerbslosen nicht gewährt, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Unterstütlungsbedürftigkeit weniger als drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit versichert waren. Nahm nun ein im Bezüge der Unterstütlung befindlicher Erwerbsloser eine Arbeit auf, die länger als eine Woche dauerte, so wurde beim Wiedereintritt der Unterstütlungsbedürftigkeit erneut geprüft, ob die Voraussetzungen des Anspruchs erfüllt waren, insbesondere ob wiederum der Nachweis einer dreizehnwöchigen Pflichtversicherung gegen Krankheit erbracht war. Daraus ergaben sich unfaßbare Zustände. Es kam vor, daß ein Erwerbsloser, der nach einem Unterstütlungsbezug von 40 Wochen eine Beschäftigung von vier Wochen aufnahm, mit seinem erneuten Unterstütlungsanspruch abgewiesen wurde, weil er nunmehr in den letzten 12 Monaten keine 13 Wochen Pflichtversicherung gegen Krankheit nachweisen konnte, sondern nur zwölf. Dieser Erwerbslose wurde also durch Nichtgewährung der Unterstütlung dafür gestraft, daß er vier Wochen arbeitete, denn hätte er nicht gearbeitet, wäre die Unterstütlung noch 12 Wochen weitergelaufen.

Auch im Falle der Krankheit usw. ergaben sich Unzulänglichkeiten. Durch eine am 1. November 1926 in Kraft getretene Anordnung bestimmt nunmehr der Reichsarbeitsminister folgendes:

„In die in § 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 bezeichnete Frist von 12 Monaten wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Erwerbslose 1. eine Beschäftigung ausgeübt hat, die ihrer Art nach die Anwartschaft auf Erwerbslosenfürsorge begründet, aber weniger als drei Monate gedauert

hat, oder 2. durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, eine solche Beschäftigung fortzusetzen, oder 3. auf behördliche Anordnung in einer Unfall verwahrt wurde." Es wird also die Zwölfmonatsfrist um die Zeit der Arbeitsperiode, Krankheit und Anfallsunterbringung verlängert.

Nach § 7 Abs. 3 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung sind Unterstellungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorzüge bezieht, sowie Rentenbezüge zur Hälfte ihres Betrages auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. Vollig anrechnungsfrei bleiben jedoch nach Absatz 5 Unterstellungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener Vorzüge für den Fall der Erwerbslosigkeit bezieht, Stillsitz, das eine Wöchnerin auf Grund der reichsgesetzlichen Vorschriften über Wochenhilfe erhält, sowie Zusatzrenten, die auf Grund der §§ 88 bis 95 des Reichsversorgungsgesetzes gewährt werden. Bezüglich des Wochengeldes aus der Wochenhilfe stand der Reichsarbeitsminister bisher auf dem Standpunkt, daß dieses als Rentenbezug im Sinne des obigen Absatz 3 anzuziehen und daher zur Hälfte anzurechnen ist. Nunmehr hat der Minister in einem Rundschreiben vom 18. September 1926 zum Ausdruck gebracht, daß wichtige soziale Gesichtspunkte für die Anrechnungsfreiheit des Wochen- und Familienwohngeldes sprächen. „Unter diesen Umständen,“ heißt es wörtlich, „will ich nicht darauf bestehen, daß das Wochen- und Familienwohngeld in Zukunft gemäß § 7 Abs. 3 zur Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet wird.“ In dem Rundschreiben wird weiter darauf hingewiesen, der Beitrag zu den Entbindungskosten aus der Reichsversicherung als einmalige Zuwendung und nicht als anzurechnender Rentenbezug zu betrachten ist.

„Gelegenheitsarbeit“ unterbricht die Unterstellungen nicht. Unter Gelegenheitsarbeit wird jede Beschäftigung bis zur Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen angesehen, und zwar auch dann, wenn diese Arbeitstage in zwei verschiedenen kalendermäßig aufeinanderfolgenden Wochen liegen. Die Vorschriften gelten ferner auch bei der Berechnung der achtwöchigen Unterstellungsdauer, nach deren Ablauf eine erhöhte Unterstellung eintritt. Ein Erwerbsloser braucht daher nach Ableistung einer Gelegenheitsarbeit nicht erneut eine achtwöchige Unterstellungsdauer zu durchlaufen, ehe er in den Bezug der erhöhten Unterstellung treten kann.

In einem Erlaß vom 8. Oktober 1926 erklärt der Reichsfinanzminister, daß die Bezüge der Notstandsarbeiter dem Steuerabzug zu unterwerfen sind, weil die Notstandsarbeiter fast durchweg den vollen tarifmäßigen Lohn beziehen und somit kein Unterschied mehr besteht zwischen der Bezahlung der Notstandsarbeiter und der übrigen Arbeitnehmer. Bei dieser Sachlage kann eine Befreiung der Bezüge der Notstandsarbeiter von der Einkommensteuer nicht mehr aufrecht erhalten werden, denn die Freilassung des Lohnes der Notstandsarbeiter würde nur eine ungerechtfertigte Begünstigung der Notstandsarbeiter gegenüber den übrigen Arbeitnehmern bedeuten, die ihren Lohn voll versteuern müssen.

Kurzarbeiterunterstützung erhalten Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden. Nicht erforderlich ist, daß die vorhandene Arbeitnehmerzahl sämtlich verkürzt arbeitet. Die Kurzarbeiterunterstützung ist demnach auch zu gewähren, wenn in einem Betriebe regelmäßig zwölf Arbeitnehmer beschäftigt sind und sieben davon verkürzt arbeiten. Bezüglich des Wochenschnittwechsels wendet sich der Reichsarbeitsminister gegen die Auffassung, daß auch eine Arbeitszeit von vier oder fünf Tagen eine genügende Voraussetzung für die Kurzarbeiterunterstützung bildet.

Die Wartezeitvorschriften der Kurzarbeiterfürsorge stellen keine Voraussetzungen für die Person des einzelnen Arbeitnehmers auf, sondern beziehen sich auf den Betrieb als solchen. Ist die Wartezeit für den Betrieb oder den Betriebsteil erfüllt, so erhalten Kurzarbeiterunterstützung auch diejenigen Kurzarbeiter, die erst im Laufe der Wartezeit oder schon erst in den Betrieb oder Betriebsteil eingetreten sind.

Nach einer Anordnung vom 1. Juli 1926 ist der § 6, der bestimmt, daß Kurzarbeiterunterstützung den Arbeitnehmern desselben Betriebes höchstens für die Dauer von sechs aufeinanderfolgenden Kalenderwochen gewährt wird, gestrichen. Der § 6 hat dafür folgenden Wortlaut erhalten: „Wird die Kurzarbeiterunterstützung auf vier Kalenderwochen oder länger unterbrochen, so kann die Unterstützung erst wieder gewährt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 3 bis 5 (Wartezeit, Anwartschaft, Anzeige) erneut erfüllt sind. Die Wartezeit des § 3 kann ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechung liegen. Nach Unterbrechungen von drei Kalenderwochen oder weniger wird die Unterstützung weitergewährt.“ Die Geltungsdauer der Kurzarbeiterfürsorge, die am 27. November 1926 abließ, ist inzwischen bis zum 31. März 1927 verlängert.

Die steigende Zahl der Ausgesteuerten veranlaßte den Reichsarbeitsminister zu einem Erlaß vom 5. Oktober 1926 an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge, in dem er ersucht, die Ausgesteuerten, wenn irgend möglich, bevorzugt zur Beschäftigung bei Notstandsarbeiten heranzuziehen. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß die Erwerbslosen durch eine dreimonatige Beschäftigung bei Notstandsarbeiten von neuem den Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erlangen. Den öffentlichen Nachweisen wird aus Herz gelegt, ihr besonderes Augenmerk auf die Ver-

mittlung langfristiger, insbesondere kurz vor der Aussteuerung befindlicher Erwerbsloser zu richten. Den Bezirksfürsorgeverbänden wird sodann eine Entlastung der Hälfte des Unterstellungsaufwandes für nach dem 1. Oktober 1926 Ausgesteuerte zugesichert, wenn die von ihnen gewährte Unterstützung nicht geringer bemessen ist wie die bisherige Erwerbslosenunterstützung und sie die Unterstellungen der Kontrolle und der Arbeitsvermittlung der öffentlichen Nachweise unterstellen, und wenn sie ferner sicherstellen, daß die Entscheidung über die Unterstellung von der Bezirksfürsorgestelle im grundsätzlichen Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises getroffen wird. Den Fürsorgestellen wird sodann dringend empfohlen, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsteher einzuziehen!
Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!

nicht verloren geht. Ist das zu beorgen und wird daher aus Fürsorgemitteln die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderliche Anzahl Beitragsmarken verwendet, so sind die Beitragskosten in gleichem Ausmaße wie die Unterstellung (also zur Hälfte) erstattungsfähig. Bemerkenswert ist hierzu, daß eine gesetzliche Regelung der Erhaltung der Anwartschaft während der Arbeitslosigkeit ähnlich wie bei Erwerbsunfähigkeit geplant ist.

Unter dem 19. November 1926 ist dann endlich das vielbesprochene Krisenfürsorgegesetz verlobt worden. Dieses Gesetz verpflichtet die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise, eine Krisenfürsorge für Erwerbslose einzurichten, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen und diese Unterstüttung deshalb nicht mehr erhalten können. Die Krisenfürsorge erstreckt sich auch auf Erwerbslose, die schon in der Zeit vom 1. April 1926 an ausgeteuert waren. Auf Antrag können auch solche nach dem 1. April 1926 ausgeteuerte Erwerbslose einbezogen werden, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstütt worden sind. In besonderen Härtefällen kann auch solchen ausgeteuerten Erwerbslosen die Krisenfürsorge zuteil werden, die infolge besonders langer Erwerbslosigkeit in ihrem Bezirk oder in ihrem Bezirke bereits vor dem 1. April 1926 ausgeteuert sind. Ein diesbezüglicher Antrag muß bis zum 31. Dezember 1926 eingereicht sein. Für die Krisenfürsorge gelten durchweg die allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge (Bedürftigkeit, Arbeitswilligkeit, Arbeitsfähigkeit, Höhe der Unterstüttung, Versorgung für den Krankheitsfall, Verfahren usw.), jedoch besteht für Erwerbslose, die aus der Erwerbslosenfürsorge oder der öffentlichen Fürsorge in die Krisenfürsorge übernommen werden, keine Wartezeit. § 6 bestimmt, daß Erwerbslose, die dem neuen Gesetz unterliegen, bevorzugt zu öffentlichen Notstandsarbeiten heranzuziehen sind. Festgelegt ist ferner, daß Leistungen nach dem Krisenfürsorgegesetz keine Leistungen der öffentlichen Fürsorge sind. Den Ländern werden drei Viertel des notwendigen Aufwandes, der den Gemeinden durch die Krisenfürsorge entsteht, vom Reiche überwiesen. Die obersten Landesbehörden verteilen dann diesen Betrag auf die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise im Verhältnis ihrer Belastung durch die Krisenfürsorge. Das Gesetz gilt vorläufig bis zum 31. März 1927.

Internationaler Arbeiterschutz

Die Entwicklung des modernen Kapitalismus hatte als Nebenprodukt eine grenzenlose Ausbeutung der Arbeiter. Einsichtige Männer, wie Robert Owen, wiesen sehr bald auf die Schäden hin, die dem Volksganzen aus diesem Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft erwachsen müßten, und erklärten, daß es Aufgabe der Gesamtheit sei, die arbeitende Masse vor gesundheitslichen und sittlichen Gefahren zu schützen und ihr ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Doch nur sehr langsam entsann sich Vater Staat dieser seiner sozialen Verpflichtung. Erst mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung entwickelte sich der Arbeiterschutz in höherem Maße.

Neben den Bestrebungen auf nationalen Arbeiterschutz liefen solche auf internationale Regelung des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft. Sie entsprangen dem Wunsch nach Ausgleich der kapitalistischen Konkurrenzmöglichkeiten wie auch humanitären Einsichten. Die vor dem Weltkrieg unternommenen Versuche, Arbeiterfragen, die mehrere Staaten gemeinsam berührten, auf diplomatischem Wege zu regeln, führten zu einer Reihe von zwischenstaatlichen Verträgen über Sozialversicherung und Arbeiterwanderungen sowie darüber hinaus zu den auf der Arbeiterschutzkonferenz zu Bern im Jahre 1906 beschlossenen Vereinbarungen betreffend das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzfabrikation und das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit von Frauen.

Nach dem Kriege erhielten die Bestrebungen nach internationaler Regelung einen starken Antrieb durch die im Versailler Friedensvertrag verankerte Internationale Arbeitersorganisation. In sieben bisher abgeschlossenen Arbeiterschutzkonferenzen wurden eine Reihe von Abereinkommen und Vorschläge beschlossen, die eine Vereinheitlichung des Arbeiterschutzes zum Ziel haben. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die beschlossenen Abereinkommen in längstens 18 Monaten ihren zuständigen Stellen vorzulegen. Die Vorschläge, die die Arbeiterschutzkonferenzen beschließen, gelten als an die gesetzgebenden Körperschaften der Mitgliedsstaaten gerichtete Willensäußerungen. Wenn auch beide Arten von Beschlüssen der genannten Konferenzen keinen Zwang zur Ratifizierung bzw. ganzen oder teilweisen Annahme der Vorschläge zur Folge haben, so üben sie doch zweifellos einen moralischen Druck dahingehend aus. Es wäre daher falsch, solchen Beschlüssen eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

Im nachfolgenden soll etwas näher auf einige auf der 7. Internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Genf angenommenen Entwürfe zu Abereinkommen und Vorschläge eingegangen werden, die eine internationale Regelung der Entschädigung bei Betriebsunfällen und Berufskrankheiten herbeiführen wollen. Der amtliche Wortlaut ist in französischer und englischer Sprache abgefaßt. Eine zwischen der deutschen, österreichischen und Schweizer Regierung im Benehmen mit dem Internationalen Arbeitsamt vereinbarte deutsche Übersetzung ist nunmehr im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 16 veröffentlicht. Es handelt sich um drei Entwürfe zu einem Abereinkommen und vier Vorschläge.

Kritik 1 des Entwurfs zu einem Abereinkommen über die Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen verpflichtet die Mitglieder der Internationalen Arbeitersorganisation, die dieses Abereinkommen ratifizieren, Arbeitern, die einen Betriebsunfall erlitten haben oder ihren Hinterbliebenen mindestens gemäß den Bestimmungen dieses Abereinkommens eine Entschädigung zu sichern. Die Entschädigung soll in Form einer Rente gewährt werden, doch kann diese ganz oder teilweise durch Zahlung einer Abfindung abgelöst werden. Bei Erwerbsunfähigkeit beginnt die Entschädigungsleistung spätestens am fünften Tage nach dem Unfall, gleichviel, ob der Unternehmer, eine Einrichtung der Unfallversicherung oder eine solche der Krankendversicherung zur Leistung verpflichtet ist. Bei Hilfslosigkeit soll eine Zulage gewährt werden. Die verletzten Arbeiter haben Anspruch auf ärztlichen Beistand, chirurgische Behandlung, Versorgung mit Arznei. Ebenso auf Lieferung und ordnungsmäßige Erneuerung der benötigten Körpererhaltung und orthopädische Befehle.

In den Kreis der Geschützten sollen einbezogen werden Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge in öffentlichen und privaten Betrieben, Unternehmungen oder Anstalten jeglicher Art. Familienangehörige, Heimarbeiter usw. können ausgenommen werden. Das Abereinkommen bezieht sich nicht auf Seefleute und Fischer, für die ein besonderes Abereinkommen geplant ist, ebenso nicht auf in der Landwirtschaft Beschäftigte, für die bereits ein Abereinkommen vorliegt. Artikel 11 verlangt dann noch, daß die Gesetzgebung geeignete Vorkehrungen zu treffen hat, damit unter allen Umständen die verletzten Arbeiter oder ihre Hinterbliebenen ihre Rente auch erhalten.

Der Vorschlag über die Mindestsätze der Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen geht dahin, daß bei dauernder Erwerbsunfähigkeit eine Rente im Betrage von zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes und bei dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit ein Bruchteil der obigen Rente gewährt wird. Bei nur vorübergehender völliger Erwerbsunfähigkeit wird ein Tages- oder Wochengeld im Betrage von zwei Dritteln des für die Berechnung der Entschädigung maßgebenden Grundlohnes des verletzten Arbeiters in Vorschlag gebracht, desgleichen ein Bruchteil dieser Summe bei vorübergehender teilweiser Arbeitsunfähigkeit. Falls ständige fremde Hilfe notwendig, soll eine Zusatzentschädigung gezahlt werden, die mindestens die Hälfte der bei völliger Erwerbsunfähigkeit gewährten Entschädigung entspricht. Im Falle einer Abfindung darf diese nicht niedriger sein als der Kapitalwert der entsprechenden Rente.

Die Hinterbliebenenrenten sollen im Höchstbetrage nicht niedriger sein als zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Wird abgefunden, so soll der Höchstbetrag, der an sämtliche Hinterbliebenen gezahlt wird, nicht niedriger sein als der Kapitalwert einer Rente, die zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen entspricht. Die Waisenrenten sollen allgemein bis zum 18. Lebensjahre und ohne Rücksicht auf das Alter gewährt werden, wenn die Kinder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind. Neben Ehegatten, Kindern kommen Verwandte in aufsteigender Linie, Enkel und Geschwister für eine Rente in Betracht, letztere jedoch mit bestimmten Einschränkungen.

Den Mitgliedsstaaten wird ferner vorgeschlagen, durch geeignete Maßnahmen der Gesetzgebung für die berufliche Wiederanfertigung oder Umschulung vorzuzugreifen.

Der Vorschlag über die Rechtspflege in Streitigkeiten bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen geht dahin, vorzugsweise Sondergerichte oder Schiedsaussschüsse mit der Regelung dieser Streitigkeiten zu beauftragen. Arbeiter und Unternehmer sollen gleichmäßig in ihnen vertreten sein. Diese Vertreter sind entweder durch die Be-

zufsverbände zu ernennen oder auf Vorschlag dieser Verbände zu bestellen oder durch gesonderte Wahlkörper zu wählen. Die Sondergerichte können mit oder ohne Zuziehung von Berufsrichtern Recht sprechen. Werden die ordentlichen Gerichte mit diesen Streitigkeiten befaßt, so haben diese auf Antrag der einen oder andern Partei Vertreter der Arbeiter und Unternehmer als Sachverständige in allen Fällen zu hören, in denen eine berufliche Frage, insbesondere die Bestimmung des Grades der Erwerbsunfähigkeit, freitragt ist.

Der Entwurf eines Abereinkommens über die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten sieht als entschädigungspflichtig an Vergiftungen durch Blei, dessen Legierungen und Verbindungen sowie unmittelbare Folgen dieser Vergiftungen, Vergiftungen durch Quecksilber, dessen Legierungen und Verbindungen wie unmittelbaren Folgen und die Ansteckung durch Milzbrand. Die Entschädigungssätze dürfen nicht geringer sein als diejenigen, die für Betriebsunfälle vorgesehen sind.

In dem Vorschlag über die Entschädigung von Berufskrankheiten schlägt die Konferenz vor, daß jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, sofern nicht bereits eine entsprechende Einrichtung besteht, ein einfaches Verfahren einführe, um das Verzeichnis der-gehehlt als Berufskrankheiten geltenden Erkrankungen gegebenenfalls überprüfen zu können.

Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Betriebsunfällen hat sodann ein weiteres Abereinkommen und ein Vorschlag zum Ziel. Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das das Abereinkommen ratifiziert, hat sich zu verpflichten, den Staatsangehörigen des andern ratifizierenden Staates sowie deren Hinterbliebenen die gleiche Behandlung bei der Entschädigung zu gewähren wie den eigenen Staatsangehörigen. Diese Gleichbehandlung soll eintreten ohne Rücksicht auf den Wohnsitz der Entschädigungsberechtigten. Durch besondere Vereinbarung zwischen den beteiligten Mitgliedern kann bestimmt werden, daß auf die Entschädigung von Unfällen solcher Arbeiter, die nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen im Gebiet eines Mitgliedestaates für Rechnung eines im Gebiet eines andern Mitgliedestaates gelegenen Unternehmens beschäftigt sind, die gesetzlichen Vorschriften des letztgenannten Staates Anwendung finden sollen. Jeder Mitgliedstaat, der dieses wie auch die übrigen Abereinkommen ratifiziert, ist sodann verpflichtet, es in seinen Kolonien, Besitzungen und Protektoraten anzuwenden.

Um die Anwendung des Abereinkommens zu erleichtern, wird von der Konferenz dann noch vorgeschlagen, daß die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um Personen, die in einem andern Gebiet wohnen, den Bezug ihrer Bezüge zu erleichtern, daß ihnen der Klageweg im fremden Lande ermöglicht wird, ohne dabei anwesend sein zu müssen und daß ihnen die gleichen Steuern und Gebührenbefreiungen, die kostenlose Ausstellung amtlicher Schriftstücke gewährt werden wie den eigenen Staatsangehörigen.

Wenn auch der Weg von den Beschäftigten der Internationalen Arbeitskonferenzen bis zur Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten meistens ein recht langer ist, so darf die sozialpolitische Bedeutung solcher Bestrebisse dennoch nicht unterschätzt werden. Sie ebnen zweifellos dem sozialpolitischen Fortschritt den Weg. Auch die deutsche Arbeiterschaft hat ein starkes Interesse daran, daß die sozialpolitisch rüstständigen Staaten möglichst bald zur Ausgestaltung ihres Arbeiterschutzes kommen und nicht mittels gesteigerter Ausbeutung der Arbeitskraft unfaulteren Wettbewerb treiben.

F. Lo.

Korrespondenzen

Berlin. (Drucker — Vierteljahrsbericht.) Unsere Versammlung am 19. Juni war als Abschluß des Druckerkongresses gedacht und fand unter Beteiligung sämtlicher Delegierten statt. Die ebenfalls anwesenden ausländischen Delegierten Schiegl (Wien), Maril (Schweiz), Farka (Ungarn) und Welisch (Tschscholowatek) nahmen Gelegenheit, den zahlreich veranlasseten Berliner Kollegen Gründe des Auslandes zu übermitteln, und dann die Verhältnisse ihres Landes zu schildern, die, wenn auch recht unterschiedlich, so doch den Beweis erbrachten, daß die Spartenzugehörigkeit in den genannten Ländern eine Selbstverständlichkeit ist. Die mit großem Interesse und Beifall aufgenommenen Ausführungen klangen in einem warmen Appell an die Berliner Drucker aus: mehr Erkenntnis zur Sparte und tüchtige Spartenarbeit geleistet. Ein anschließendes gemütliches Beisammensein mit Konjert und Vorträgen des „Berliner III-Trios“ gab der eintrachtvollen Versammlung einen würdigen Abschluß und hielt die Kollegen noch lange zusammen. — Die Tagesordnung der Generalversammlung am 18. Juli sah u. a. einen Bericht vom Verbandstag und vom Druckerkongress vor. Da der Wettergott es pflichtig mit den Berlinern gut meinte und sie für die lange Regenzeit entschädigen wollte, mußte die Versammlung „allzu regen Befundes wegen“ vertagt werden. Sie fand ihre Erledigung in einer Wanderversammlung am 8. August nach „Neu-Heringsdorf“, die gemeinsam mit der Notationervereinigung tagte. — In der Septemberversammlung, die einen überaus guten Besuch zu verzeichnen hatte, nahm Vorsitzender Schumann Gelegenheit, dem Mitbegründer des Vereins, Kollegen W. Lustig, anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläums die Glückwünsche des Vereins zu übermitteln, um dann auf die Eröffnung der Hauptsache am 10. Oktober hinzuweisen. Die Apparatur wurde diesmal erst im Januar statt. Bei Verlesung des Rundschreibens der Zentralkommission wies der Vorsitzende besonders auf die Beschäftigung des Drucker-

kongresses hin. Er ermahnte die Kollegen zur Solidarität gegenüber den Arbeitslosen. Überall müssen durch Einföhrung von Schichten Kollegen eingestellt werden. Die Tagesordnung brachte dann einen Vortrag des Kollegen Kueber t von der Staatlichen Akademie für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig „über Filmdruck“. Der gute Besuch der Versammlung bewies das Interesse der Kollegen Neuerungen gegenüber. Gewiß ist jeder einzelne befriedigt worden, nicht zuletzt durch die Art des Vortrages. Dem Kollegen Kueber t ist auch an dieser Stelle nochmals gedankt.

Keutten (Oberpfälzer). Unsere diesjährige Herbstbesitzerversammlung am 31. Oktober vereinigte fast sämtliche Kollegen des Bezirks in Hindenburg. Eingeleitet wurde diese durch einen gut zu Gehör gebrachten Chor der Gieswitzer „Typographia“. Kollege Katanke eröffnete hierauf die Versammlung mit begründeten Worten und hob vor allem Gauvorsitzer Fiedler (Breslau) sowie eine Deputation der von uns getrennten ostoberpfälzer Kollegen herzlich willkommen. Kollege Berner d, Vorsitzender des Ortsvereins Hindenburg, schloß sich den Ausführungen seines Vordrers an und gab einen kurzen Rückblick über das verfloßene Jahr. Kraß beleuchtete er die Situation in unserm Gewerbe mit der Mitteilung, daß der halsbe Ortsverein Hindenburg sich aus arbeitslosen Kollegen zusammenschloß. Kollege Fiedler referierte über das Thema: „Aktuelle Tagesfragen — Organisatorisches“. In interessanten Ausführungen erwähnte er besonders die im In- und Auslande vorgenommenen technischen Neuerungen auf allen Gebieten unsers Gewerbes und legte den Kollegen ans Herz, mit der Zeit mitzugehen, um nicht einst unter die Räder zu kommen. Der dem Referenten gezollte Beifall bewies, daß dieser mit dem Thema das Richtige getroffen hatte. Aus dem vom Vorsitzenden gegebenen Bericht über die organisatorische und wirtschaftliche Lage im Bezirk war zu entnehmen, daß der Mitgliederstand Anfang des Jahres 217, am 1. Oktober 215 betrug. Der Gutenberghund ist agitatorisch äußerst rege. So wurden die größten Anstrengungen gemacht, in einigen Druckereien Winkler schloß zu machen. Dieses Vorhaben wurde aber durch die Wachsamkeit unserer Kollegen zunichte gemacht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezirk sind auch nicht die rosigsten. Die Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich; zum Teil wird sie durch selbstthätige Kollegen noch verhärtet, die den arbeitslosen Kollegen durch Überstundenleistung Arbeitsgelegenheit nehmen. Der Bezirksbeitrag wurde von 5 auf 10 Pf. erhöht, dafür aber der Ortsvereinsbeitrag um 5 Pf. abgebaut, um eine Mehrbelastung der Kollegen zu verhindern. Der Antrag, im Falle des Todes eines Kollegen einen Ertragsbeitrag von 1,50 M. zu erheben, fand ebenfalls die Zustimmung der Versammlung. Unter „Beschiedenen“ befaßte sich die Versammlung wieder einmal mit unserm Schmerzenskind: Arbeitsnachweis. Alle Bemühungen zur Schaffung eines oberpfälzerischen Nachweises sind bis jetzt an der Starckpöflichkeit der Prinzipale gescheitert. Nach einigen ermahrenden Worten des Vorsitzenden schloß dieser die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Bremen. In unserer Versammlung am 7. November hatten wir, gelegentlich, Kollegen Fülle (Berlin), der hier anlässlich einer Lehrlingsabfertigung weilte, begrüßen können. Unter „Berlinsmitteilungen“ gab Vorsitzender Goret bekannt, daß einzelne in Arbeit stehende Kollegen nach Feierabend bei kleinen Kräutern Kauschierdienste leisten. Dieses ungebührliche Benehmen schädigt nicht nur unsere Arbeitslosen, sondern verflößt auch in großer Weise gegen die Disziplin des Verbandes, und der Vorstand werde dagegen mit den schärfsten Maßnahmen, die ihm zu Gebote stehen, vorgehen. Eine weitere Mitteilung, daß die Prinzipale neben der Franchisec eine Druckverträge eingerichtete haben, wurde allgemein begrüßt. Hierauf referierte Kollege Fülle über das Thema: „Was uns not tut!“ Er verstand es, die Anwesenden zu fesseln und legte allen klar, daß die Organisation zwar gefestigt dastehet, wir aber nicht rasten dürfen, sondern nach vorwärts zu schauen hätten und demnach zu handeln. Der Versammlungsbesuch, der in den früheren Jahren stets ein guter war, heute dagegen das Gegenteil aufweist, mußte durch aufmunternde Worte an die Säumigen gebessert werden. Die Besichtigung des Überstundenwesens tut ganz besonders not. An einer Reihe von Beispielen legte Redner klar, in welchem Maße von vielen Kollegen in diesem Punkt geübelt wird. Die Zurückhaltung der Überstunden bedeutet den Brilleit für gewerkschaftliche Treue. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Referent dem Beitrags- und Restanten- sowie dem Unterstufungswesen und betonte zum Schluß, daß die Erziehung unsers Nachwuchses zu guten Verbandsmitgliedern in der Lehrzeit bereits zu erfolgen hat, die dann später in der Lage sein würden, die Leistungen des Verbandes materiell, wie auch ideell zu stärken und zu sichern. Reicher Beifall bezeugte, daß Kollege Fülle allen Anwesenden aus dem Innern gesprochen hatte. Einige von Diskussionsrednern aufgeworfene Fragen wurden vom Referenten in seinem Schlußwort beantwortet.

Dresden. (Korrekturen.) Am 30. Oktober führte uns ein Lichtbildvortrag des Studienrats Dr. Eichler nach New York. Die Reise begann mit dem Dampfer „Columbus“ und zeigte das Leben und Treiben auf so einem Kosmos. Vor der Ausschiffung in New York passierte man die Einwanderereinrichtungen in Ellis Island. Eine Anzahl Lichtbilder gab einen Begriff von der Inselstadt. Der Redner sprach über die amerikanischen und speziell New Yorker Verhältnisse, seinen reichhaltigen Verkehr und seine Transportmittel. Es gelte dort der Leitsatz: „Alles fürs Volk!“ Die Prohibition, führte der Vortragende weiter aus, sei ein Riesengeschäft für die Reichen. Sie schafft den Unternehmern nützliche Arbeiter, die ihren Verdienst in der Bank anlegen, und dadurch wieder zum Gewinn der Unternehmer beitragen. Nebenbei waren alle Brauereien in deutschen Händen. Weitere Ausführungen über Arbeitsgelegenheiten, Arbeitstempo, Entlohnung, Warenpreise, politische Verhältnisse folgten. Das Zeitungswesen ist direkt bewundernswert. Eine Sonntagsnummer der „Times“ hat einen Umfang von 200 Seiten. Die Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal, täglich aller vier Stunden und kostet fünf Cent. In Amerika ist Dollarsachen die Hauptsache; in der geistigen Kultur steht es unter Deutschland, zeige aber Anfänge zur Umkehr. Der zweistündige Vortrag fand leb-

haften Beifall. — In der vorhergehenden Versammlung sprach Kollege Richter über „Sprachgefühl und Sprachregel“. Er hob hervor, daß ein Korrektor beides in herorragendem Maße besitzen müsse und es sich nur in langjähriger Praxis aneignen könne. Eine rege Aussprache folgte seinen Worten. Weitere Beratungspunkte bildeten in beiden Versammlungen organisatorische und Vereinsangelegenheiten. Eine Kreisparolle zum Besuch des Mitteldeutschen Korrektortages in Dessau wurde geschaffen. Der Versammlungsbesuch war gut.

Heidenau (Bez. Dresden). Zur Gründung eines Ortsvereins hatte sich die hiesige Kollegenchaft am 21. November zusammengefunden. Nach einleitenden Worten der beiden Einberufer Kollegen Wauschuhn und Feigner erklärte Kollege Freitag (Dresden) verschiedene Punkte zwecks Gründung. In der darauffolgenden Aussprache gaben die Erschienenen einmütig ihr Einverständnis dazu, worauf die Wahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Als Vorsitzender wurde Kollege Richter gewählt. Auch zwei Kollegen vom Ortsverein Pirna nahmen an der Gründungsversammlung teil und begrüßmüßigten den Verein, ebenjo tat dies Kollege Freitag im Namen des Gauvorsitzandes. Gleichzeitig wurde der Anschluß an das Gewerkschaftsstatut vollzogen. Dem jungen Sprößling möge eine gute Entwicklung beschieden sein!

B.-r. Köln. Einen recht anregenden Verlauf nahm unsere Bezirksversammlung am 5. November. Eingangs widmete Vorsitzender Jan den dem kürzlich verstorbenen Kollegen Fiedler, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde, warme Worte. Es wurde um pünktliche Einfindung der statistischen Fragebogen gebeten und auf die Ausstellung der Reklamenschleife hingewiesen. Ein dem Gesangsverein „Gutenberg“ anlässlich seines 40jährigen Bestehens vom Bezirksvorstand überreichte Gaben von 250 M. fand die nachträgliche einstimmige Zustimmung der Versammlung. Zur Aufnahme empfahlen sieben Kollegen, während einer wegen Reisen ausgeschlossen werden mußte. Die bereits erfolgte Anschaffung eines Lichtbildapparates, der vorwiegend der Lehrstufungsabteilung dienen wird, aber auch sämtlichen Sparten zur Verfügung stehen soll, wurde einmütig gutgeheißen. Unter Punkt 4 der Tagesordnung referierte Kollege Korthmann über das Thema „Praktischer Sozialismus“. In anschaulicher Weise zeigte er die Entwicklung des Sozialismus und wies darauf hin, daß im Genossenschaftswesen, in der Kommunalförderung und in der Verstaatlichung einzelner Betriebe schon die Anfänge der Sozialisierung zu erblicken seien. Eine Anzahl von Industrien und Wirtschaftszweigen sei reif, in Gemeinwirtschaft übernommen zu werden. Nur müsse jeder mehr wie bisher befreit sein, den Gemeinwirtschaftsgeanken zu praktizieren. In der anschließenden, sehr lebhaften Diskussion wurden die Gedankenänge des Referenten von einzelnen Kollegen zum Teil abgelehnt, während andre seinen Ausführungen unumwunden zustimmten. Für die demnächst zu tätige Wahl der Beisitzer zum Gauvorstand wurden elf Kandidaten nominiert und die Zuwahl von zwei neuen Kandidaten der Gaukasse vollzogen. Der gedruckt vorliegende Kasienbericht vom dritten Vierteljahr fand einstimmige Annahme. Unter „Beschiedenen“ wurden noch einige örtliche Angelegenheiten tariflicher Art besprochen.

Ludwigshafen a. Rh. Unsere Versammlung am 30. Oktober war gut besucht. Vorsitzender Casper maßte unter „Geschäftlichem“ einige Eingänge bekannt. Von der Lehrstufungsabteilung übernommen in den Verband wurde ein Kollege. Hierauf wurde vom Kollegen Geiger der Kasienbericht gegeben und ihm Entlastung erteilt. Für die Durchkreifen wurde ein Ortsgesicht mit sofortiger Wirkung beschloßen, Bezugsberechtigte 1 M., Nichtbezugsberechtigte 1,50 M., Ausgesteuerte 2 M., was eine Beitrags-erhöhung ab 1. Januar 1927 von 10 Pf. erforderte. Die fogenannten Hauskosten sind aufzulösen. Wie im vergangenen Jahre, wurde auch für dieses Jahr eine Weihnachtsfeier beschloßen. Unter „Beschiedenen“ befaßte sich die Versammlung mit örtlichen Angelegenheiten, die eine lebhaftete Debatte hervorriefen.

K. Mainz. Am 30. Oktober fand hier eine Bezirksversammlung statt, die recht mäßig besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Versammlung des hier verstorbenen Kollegen Heinrich Roth und des langjährigen ehemaligen Vorsitzenden des OGB in Mainz Jakob Schäfer. Vorsitzender Weyrich konnte mitteilen, daß die Krankenkasse erfreulicherweise zurückgegangen ist. Dagegen ist noch eine größere Anzahl Kollegen arbeitslos. Ein Kollege wurde wegen Reisen ausgeschlossen, während ein weiterer Ansuchenfallantrag in eine scharfe Klage verwandelt wurde mit der Aufhebung der Verpflichtung, die gegen einen Funktionär erhobenen Beleidigungen und falschen Darstellungen zurückzunehmen. Hierauf referierte Arbeitersekretär Müblius über Neuerungen in der Sozialgesetzgebung. Seine überzeugenden Ausführungen haben bewiesen, wie richtig es ist, sich mit dieser Materie vertraut zu machen. Er fand eine aufmerksame Zuhörerschaft und erntete reichen Beifall. Kollege Weyrich erstattete dann noch Bericht über einige hier ausgefochtene Klagen vor dem Gewerbegericht und dem Schiedsamt.

Mühlhausen i. Thür. Am 31. Oktober fand unsere Herbstbesitzerversammlung in Langensalza statt. Der Langensalzaer Kollegensangverein brachte die Schwerehert/Kraßhieser Festhymne gut zum Vortrag. Das Wbleben eines verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Anwesend waren 177 Kollegen. Es folgte die Rechnungslegung über drei Quartale. Des weiteren wurde Kollege Karl Megard als Bezirkskassierer gewählt. Die Beschäftigung ist im ganzen Bezirk als gut zu bezeichnen. Sodann hielt Gauvorsitzer Wislang einen Vortrag über „Tariffabotage“. An vielen Beispielen und Vorträgen schilderte er die juristischen Kniffe, die Unternehmer anwenden, auf der andern Seite die Unkenntnis des Tarifs bei den Kollegen. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Der Errichtung einer Kreisparolle zur Besichtigung des Verbandshauses wurde im Prinzip zugestimmt. Des weiteren wurde der Beschluß, dem Kassierer ein Ankageld zu gewähren, wieder aufgehoben. Die Versammlung

In Treibnis am 25. November der Korrektor Heinrich K... er aus Dordrecht 57 Jahre alt.

Briefkasten

G. Sch. in Nr. 1: Ihre Karte haben wir dem zuständigen Bauvorstand überreicht. ... G. H. in Nr. 2: ...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Katenfeld Nr. 1101 3141 bis 3145.

Adressenveränderungen

Reveler (Bildl.), Vorsitzender: Joseph Brun u. Marlenstr. 11, Neudlinghausen.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Table with columns: Besäftigungslage, in der Reiseunterstützung, in der Arbeitslosenunterstützung, Unterst. insgesamt. Rows include Zeiger, Maschinenführer, Drucker, etc.

Im Unterstühtungsbezug verblieben am 23. September 1926 3248 Mitglieder

Unterstützungstage im September 1926 23702

Unterstützung wurde gezahlt: in der Reiseunterstützung 21860,50 M., in der Arbeitslosenunterstützung 104566,95 M.

Arbeitslosenunterstützungstage wurden gezahlt: im letzten Quartal 1926: 55970 Tage, im dritten Quartal 1926: 24008 Tage

Neufals a. d. Eder. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß von jetzt an das Mittaktum nur vom 1. Oktober 1926 an...

Neudlinghausen. Wegen Überlastung der Kristalle sieht sich der Ortsverein Neudlinghausen leider veranlaßt, das Orts...

Veranstaltungskalender

Berlin. Maschinenehrerverein am 10. Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Zentralkommission der Drucker

In den nächsten Tagen gelangt der Vortrag Nr. 2: „Blick ins Innere der Buchdruckerei“ zum Vortrag an die Kreis- und Bezirksvereine.

Anzeigengebühren: die siebengefaltene Nonpareilzeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 20 Pfennige.

Anzeigen

Nachtrag zur Kleinen Verbandsgeschichte

Verband und Lehrlingsabteilung Sparo und Bildungsvorband, Tarif und Gewerbe in ihrer Entwicklung bis jetzt skizzierend

Kommissionsverlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5

„Gutenberg“ Leipzig. Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus“, Feiler Straße. Wohltätigkeitskonzert zum Besten unserer Invaliden.

Dresdner Buchdruckerverein. Mittwoch den 8. Dezember, abends 7 Uhr, im großen Saal des „Volkshauses“, Rippenbergstraße. Experimentvortrag.

Altidenzener. erheit, gesch. Eingabe mit Gehaltsausprüchen und Zeugnisauszügen erhalten an 758 Reinhold Jungel Feib.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Leipzig. Zu dieser diesjährigen Weihnachtsfeier planen wir die Auf-

Vertreter gesucht für das bewährte und in jeder Buchdruckerei unentbehrliche Händereinigungsmitel „Auto-Rabitol“.

Brandenburgischer Maschinenbauverein. Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 24-25. Saal IV.

Buchdruckmaschinenmeister. Mit Königs Bogenanleger gut vertraut, für Werks- und Platten-

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe. Am 3. Februar ergehen in vollkommener neuer Bedeutung.

Schriftsetzerhilfen. Montag, den 13. Dezember, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“, Feiler Straße.

Bereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen, 2. Anträge der Ortsgruppen, 3. Neueinnahmen, 4. Verschiedenes.

Stereotypen. Die Kunst und Wissenschaft mit der Maschine und Schneidpresse vertraut (in Arbeitszeit 8 bis 1 Uhr).

Einige flotte Typographiker. Die B- und U-Maschine sofort gesucht. Reuekolten werden vergütet.

Stachler. Für die Ehrungen, die mit anlässlich des 75. Geburtstages zuviel werden, lege ich meinen Kollegen von der...

Berliner Korrektorenverein. Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Algenrandstr. 44.

Altidenz- und Inkerenfeher. 21 Jahre alt, zuzusetz in ungehindeter Stellung, sucht, gefügt auf gute Zeugnisse, sich zum 1. Januar übergeben in Dauerstellung zu verdienen. Gehalt Internat an der Sejmajane.

Süchtiger Maschinenmeister. Der reichlich Erfahrungen besitzt und sowohl eine gute Schreibdruck herausbringt, von Berliner Buchdrucker in Dauerstellung gesucht.

Karl Seer. als Gründer des Vereins, und Franz Unger. als langjähriger zweiter Vorsteher.

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg. Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Rostum“.

Deutsche Druckereien. 1. Mappe, Seitenarbeiten aus der Ringelischen Druckerei in Hof, 12 Tafeln in eleganter Mappe.

Altidenz Inkerat Werk. Süchtiger Geher sucht bald Stellung, wo Gelegenheiten zu gewerblicher Fortbildung gegeben ist.

Ed. Lautenbach. am 12. November 1926 im Alter von 68 Jahren.